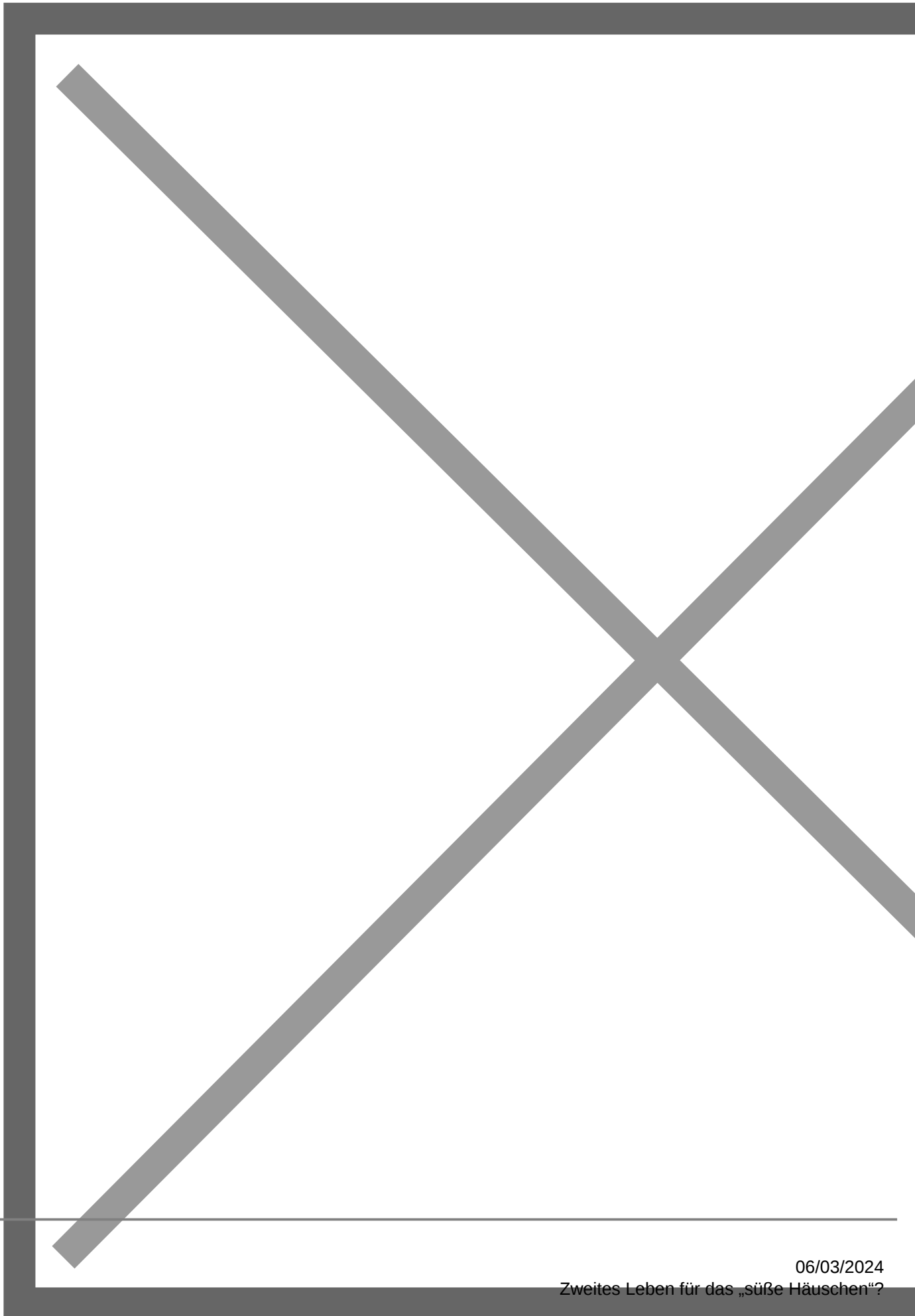




Zweites Leben für das „süße Häuschen“?

Eine gute Nachricht gibt's schon mal: Das ehrwürdige kleine Häuschen hinter der Polizeistation soll nun doch ein zweites Leben bekommen: Der Grundstückseigentümer möchte, wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist, das Haus sanieren und erhalten. Vielleicht hat der Kommentar von **hersching.online**-Leserin Evi B. („Wenn ich überflüssiges Geld hätte, würde ich dieses süße Häuschen sofort kaufen“) beim Projektplaner ein Umdenken bewirkt? Die schlechte Nachricht: An der Zufahrt zu dem Grundstück wurde schon reichlich abgeholzt, um das Baugelände zu erschließen.



Für die Zufahrt zum Baugelände wurde schon mal üppig abgeholzt.

Gemeinderat Gerd Mulert (Grüne) äußerte im Bauausschuss die Hoffnung, dass die restlichen Bäume an der Zufahrt erhalten bleiben. Gegen den Bauvorentscheid hatte der Bauausschuss nichts einzuwenden, nachdem nur noch 2 Mehrfamilienhäuser mit jeweils 275 Quadratmeter Grundfläche für insgesamt 12 bis 14 Wohnungen geplant sind. Eine Tiefgarage soll 23 Stellplätze ergeben. Da das Gelände, wie man vom Bau des benachbarten Kinderhauses weiß, Grundwasser-reich ist, wird für die „Badewanne“ der Garage viel Beton vergossen werden. Die Gemeinde hatte beim Bau des Kinderhauses auf eine Tiefgarage verzichten müssen, um eine filigrane Holzkonstruktion zu ermöglichen. Die Holzbauweise wäre wegen der Gefahr einer „aufschwimmenden“ Tiefgarage bei zu geringem Hausgewicht nicht möglich gewesen. Weil sich der Bauherr des neuen Projektes Stocketweg auf vergleichbare Nachbar-Objekte bezog, konnte die Gemeinde dem Vorhaben das „gemeindliche Einvernehmen“ nicht verweigern – Paragraf 34 macht’s möglich (siehe dazu auch der Artikel „Ein Paragraf als Städtebau-Monster“ <https://herrsching.online2024/02/29/ein-paragraf-der-die-baumasse-hochschaukelt/>)

Category

1. Gemeinde

Date

26/08/2026

Date Created

06/03/2024